

1334 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Außenpolitischen Ausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren

Art. 1 des gegenständlichen Abkommens enthält die Befreiung der in Kolumbien wohnhaften österreichischen Staatsbürger von den Gebühren für die Erteilung des Wiedereinreisesichtvermerkes. Im Art. 2 ist eine Befreiung der in Österreich wohnhaften kolumbianischen Staatsbürger von Gebühren und Abgaben für die Erteilung des unbefristeten Sichtvermerkes für die ein- oder mehrmalige Wiedereinreise vorgesehen. Art. 3 des Abkommens beinhaltet die Kündigungsklausel.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Außenpolitische Ausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. April 1975 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 20. März 1975 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Kolumbien über die Aufhebung von Sichtvermerksgebühren, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 2. April 1975

Dr. S c h a m b e c k

Berichterstatter

B ü r k l e

Obmann